

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Kollege. Dann erklären Sie uns doch bitte einmal, wie viel von den Zuwächsen beim Kindergeld und aufgrund der Änderungen beim Kinderfreibetrag den armen Familien und insbesondere den Familien mit Hartz-IV-Bezug zukommt?

(Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau! Antworten Sie mal! Wir wollen Zahlen hören!)

Dr. Jens Petersen (CDU): Ich beantworte als Allererstes, wie viel von dem Gesamtbetrag der 8,5 Milliarden € den Familien zugute kommt. Vielleicht fangen wir einmal damit an.

Von den 8,5 Milliarden € kommen 4,6 Milliarden € den Familien zugute, und das ist nun wirklich ein spürbarer Beitrag für die Familien in diesem Lande.

(Gisela Walsken [SPD]: Und weiter? Und dann?)

Man kann sich ja darüber unterhalten, welche Familie mit welchem Einkommen wie viel Geld zusätzlich bekommen soll.

(Gisela Walsken [SPD]: Die Zahlen fehlen noch!)

Das ist völlig in Ordnung. Aber dann beginnt die Diskussion, wenn man als Erstes sagt: Gut ist es, dass wir den Familien in diesem Land mehr Geld lassen und in die Taschen geben.

(Ralf Jäger [SPD]: 7 Millionen Leistungsempfänger von Hartz IV!)

Zusätzlich kann man dann noch eine Erhöhung der Regelsätze bei Hartz IV fordern.

Außerdem sind Sie – das schreiben Sie in Ihrem Antrag, und das finde ich wirklich nicht akzeptabel – plötzlich gegen Schulden und gegen Schattenhaushalte. Warum sind Sie das eigentlich nur zu Oppositionszeiten? Zu Regierungszeiten hat Sie das nie gestört. Sie sagen, dabei gehe es um die soziale Frage und die Belastung der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahrzehnten. Das hat Sie doch in diesem Land über Jahre nicht daran gehindert, in hohem Maße Schulden aufzunehmen. Insofern ist das natürlich in dieser Situation überhaupt nicht glaubwürdig.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie damit aufgehört?)

Hinzu kommt, dass Sie hier über gute Schulden und schlechte Schulden reden. Gute Schulden sind die, die Sie mit beschlossen haben – über Jahre und Jahrzehnte hier im Lande und bis unlängst auch in Berlin. Schlechte Schulden sind die, die jetzt gemacht werden. Erkennen Sie doch an,

dass hiermit ein Wachstumsimpuls auch für Menschen in Nordrhein-Westfalen gesetzt wird.

Offen gestanden halte ich es für absolut unangemessen, die Diskussion um die Verlängerung von AKW-Laufzeiten und um Stundenhotels in diese Debatte einzuführen. Das zeigt, dass es Ihnen um Klamauk geht; denn wenn es Ihnen um die Sache gegangen wäre, hätten wir uns darüber gestritten, wie Familien in diesem Land entlastet werden sollen. Die Verlängerung von AKW-Laufzeiten oder den von Herrn Kollegen Peschkes hier zuletzt angesprochenen Punkt anzuführen, ist aber in der Sache daneben.

Insofern werden wir Ihre Anträge ablehnen. Natürlich werden wir einer guten Lösung auf Bundesebene auch im Bundesrat zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Petersen. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Ende der Beratungen.

Wir stimmen zuerst über den **Eilantrag Drucksache 14/10186** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer diesem Eilantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Eilantrag **abgelehnt**.

Dann stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/10142** ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** dieses Antrages an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Dann ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zu:

4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9380,
14/9510 (erste Ergänzung),
14/9910 (zweite Ergänzung) und
14/10080 (dritte Ergänzung)

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10189

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10190

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10135

zweite Lesung

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Weisbrich von der CDU-Fraktion das Wort.

Christian Weisbrich¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 geht es heute um drei Komplexe: erstens die Risikoabschirmung für die WestLB, zweitens das Konjunkturpaket II und drittens die Abwicklung der Einheitslasten. Die bedeutendste Entscheidung ist die zur WestLB. Deshalb will ich damit beginnen.

Die Garantie zur Risikoabschirmung der WestLB steht unter Haushaltsvorbehalt. Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 wird die Landesregierung ermächtigt, die verhandelte Lösung zur Aufspaltung der WestLB umzusetzen. Maßgeblich für die gefundene Lösung ist § 20 Abs. 8 Satz 3. Dort heißt es:

Der Finanzminister wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags alle zur beabsichtigten Auslagerung der nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz erforderlichen Verpflichtungen für das Land einzugehen.

Die jetzt gefundene Lösung ist trotz vieler Unkenrufe im Vorfeld meines Erachtens ein großartiger Erfolg für die WestLB, für ihre Mitarbeiter und für die Sparkassenfamilie.

Diese Lösung ist aber auch – ich möchte fast sagen: vor allem – ein großartiger Verhandlungserfolg für Finanzminister Dr. Helmut Linssen, der allen Widerständen und allen Anfeindungen zum Trotz von Anfang an klaren Kurs gesteuert hat. Dafür möchte ihm meine Fraktion danken.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Meine Damen und Herren, wir haben die Auslagerung seit Langem verfolgt und mit dem Phoenix-Portfolio einen ersten wichtigen Schritt getan. Nun haben wir die erste Bad-Bank-Lösung genutzt.

Der Bund erhält mit maximal 49 % der Stimmen im Aufsichtsrat der WestLB auch starken Einfluss auf den Konsolidierungsprozess im Landesbankensektor.

Dank der gefundenen intelligenten Lösung mussten wir kein Eigenkapital in die Bank pumpen – wie etwa Bayern mit 10 Milliarden € aus dem Landeshaushalt, Baden-Württemberg, Hamburg oder Schleswig-Holstein.

Wir haben auch allen Widerständen zum Trotz eine quotale Lastenteilung der Eigentümer erreicht. Die Sparkassen bekommen durch die Begrenzung ihrer Haftung mehr Sicherheit. Die Verlustausgleichspflichten müssen nicht in der Bilanz gebucht werden. Aufgrund des NRW.BANK-Gesetzes ist auch die Haftung der Landschaftsverbände auf ein erträgliches Maß beschränkt – ein großer Glücksfall.

Nicht zuletzt profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WestLB ebenfalls von der jetzt gefundenen Lösung; denn sie können künftig in einer schlagkräftigen und erfolgreichen Kernbank mitwirken. Entsprechend positiv ist das Presse-Echo auf die gefundene Lösung.

(Horst Becker [GRÜNE]: www.alleswirdgut!)

Meine Damen und Herren, wir haben lange politisch miteinander gerungen und gestritten. Das war manches Mal ziemlich unangenehm. Aber ich denke, der Parteienstreit und Hader sollte jetzt begraben sein. Ich wünsche mir, dass der großartige Erfolg

(Gisela Walsken [SPD]: Großartiger Erfolg! Aber hallo!)

dadurch abgerundet wird, dass andere Landesbanken sich schon bald unserem Beispiel anschließen und so die dringend notwendige Konsolidierung der gesamten Szene erfolgt. Wenn der Bund erst einmal mit 49 % den Fuß in der Tür hat, dann sieht die Welt schon ganz anders aus. Wenn andere sehen, man kann auch ohne eigenes Geld aus dem Landeshaushalt konsolidieren, dann wird es, glaube ich, auch weitergehen.

Der zweite Punkt, den ich behandeln möchte, ist die Abwicklung der Einheitslasten. Auch hier sind die Meinungen bisher hart aufeinander geprallt. Finanzwissenschaftliche Gutachten stehen gegen finanzwissenschaftliche Gutachten. Ich bin aber sicher, dass der Vorschlag des Finanzministers ausgewogen und eine gute Lösung für alle Beteiligten ist.

Kernpunkte dieser Lösung sind: Das Land erkennt die Bindungswirkung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2006 an. Es besteht Ein-

vernehmen, dass die kommunale Überzahlung der Einheitslasten im Jahre 2006 rund 379 Millionen € beträgt – nicht wie immer behauptet, 440 Millionen €

Für die zu veranschlagende Höhe ab 2007 konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Hier stehen deutliche Einschätzungsunterschiede aus finanzwissenschaftlicher Sicht entgegen.

Entsprechend dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs hat das Land dennoch ein Abrechnungsgesetz vorgelegt, das für die Jahre 2007 bis 2019 gelten und auch Grundlage für die Abrechnungen 2007 und 2008 sein soll.

Während Professor Lenk, der Gutachter des Landes, eine aktuelle Erstattungspflicht der Kommunen in Höhe von 365 Millionen € sieht, glaubt Frau Färber, die Gutachterin der Kommunen, diesen stünden für 2007 und 2008 noch 1,2 Milliarden € zu. Den exakten Beweis allerdings bleibt sie schuldig. Den kann auch nach der Expertenanhörung niemand so ganz genau erbringen.

In dieser Situation kommt das Abrechnungsgesetz den Kommunen weit entgegen, indem es einschließlich geleisteter Abschläge Zahlungen an die Kommunen in Höhe von 901 Millionen € vorsieht.

Also: Auf der einen Seite soll das Land nach eigenen Gutachtern noch 365 Millionen € bekommen, auf der anderen Seite fordern die Kommunen 1,2 Milliarden €. Das Land verzichtet auf die 365 Millionen €, die ihm eventuell zustehen würden, und gibt den Kommunen von den 1,2 Milliarden € 901 Millionen €. Ich glaube, das ist mehr als fair.

Die Abrechnungsmethode, die wir hier nicht in allen Einzelheiten erörtern können, erscheint mir wohl begründet und plausibel. Der Gesetzentwurf vermeidet neuen Streit über die interkommunale Verteilung von Über- oder Unterzahlungen. Außerdem wird jede Rückzahlung gewährter Abschläge vermieden, auch ein ganz wichtiger Punkt. Düsseldorf bekommt sein Geld und muss es nicht nach Duisburg geben. Das ist für die kommunale Familie, für die abundanten Kommunen schon ganz wichtig gewesen. Auch das dient meiner Meinung nach dem Frieden in der kommunalen Familie.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Diese Lösung ist optimal für Kommunen und Land.

Lassen Sie mich nun noch kurz den dritten Punkt ansprechen, die Abwicklung des Konjunkturpakets II in Nordrhein-Westfalen. Das hier gewählte Verfahren zeigt eindrucksvoll, wie außerordentlich kommunalfreundlich diese Landesregierung ist. Statt der bundesrechtlichen Vorgabe, die Konjunkturmittel zu 75 % den Kommunen zuzuteilen, erhalten sie in Nordrhein-Westfalen als einzigem Bundesland 84 % in einem pauschalierten Verfahren, das es so ähnlich nur noch in einem weiteren

Bundesland, nämlich in Thüringen, gibt. Alle anderen haben viel komplexere, kompliziertere Abrechnungsmethoden.

(Beifall von der FDP)

Der Vorteil der Pauschalierung ist, dass bei uns die Kommunen selbst über die Investitionen entscheiden, denn vor Ort weiß man am besten, wo Bedarf besteht. Das Ganze ist gekoppelt mit elektronischer Abwicklung und mit maximaler Transparenz durch Veröffentlichung aller Projekte auf der Homepage des Innenministers.

Die Folge: Bereits nach vier Monaten sind 68 % aller Mittel oder 1,93 Milliarden € für insgesamt 4.900 Projekte bewilligt. 180 Millionen € sind bereits ausgezahlt, weil die Abrechnungsunterlagen vorliegen.

Meine Damen und Herren, das ist die Benchmark in Deutschland. Darüber sollten wir uns mit den Kommunen gemeinsam freuen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Seien Sie sicher: Wir werden dem Nachtrag 2009 zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Weisbrich. – Für die SPD spricht der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hosianna – Herr Weisbrich hat das hohe Lied gesungen, nur Erfolgsgeschichten in Nordrhein-Westfalen.

(Gisela Walsken [SPD]: Eine einzige Erfolgs-story!)

Na ja, ich glaube, wir sollten uns vielleicht etwas kritischer der Realität nähern. Die Erfolgsstory, die Sie zur WestLB erzählt haben, ist beinahe atemberaubend, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren. Ich erinnere nur einmal ganz vorsichtig daran, dass das keine unternehmerische Erfolgsgeschichte, sondern ein Sanierungsfall gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

Das Land Nordrhein-Westfalen steht – ich spreche nicht von dem, was die Kommunen über die Sparkassen noch aufbringen müssen – mit Garantien in Höhe von 9,5 Milliarden € zur Verfügung, wobei 17,3 % des Landeshaushalts ungefähr die Bezugsgröße sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Erfolgsstory!)

Insoweit bin ich nah bei Ihnen, Herr Weisbrich, wenn wir dann gemeinsam formulieren: Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Aber das ist keine Geschichte, bei der man irgendjemandem auf die Schultern klopfen könnte, erst

recht nicht dieser Landesregierung. Denn da war doch noch etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen:

(Gisela Walsken [SPD]: Chefsache!)

Konsolidierung des Landesbankensektors – kein Ruhmesblatt für diese Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Nächste Jubelbaustelle – das ist dann fast noch krasser, Herr Weisbrich –: Ich weiß nicht, ob sie bei der Anhörung zum zweiten Nachtrag zugehört haben, als wir über die Einheitslasten geredet haben. Nach meinem Dafürhalten wollte der Jubel bei der kommunalen Familie über die 251 Millionen € überhaupt keinen Anfang nehmen – ganz im Gegenteil.

Denn es geht Ihnen doch nicht um eine gerechte Rückerstattung an die Kommunen, es geht Ihnen auch gar nicht darum, da irgendetwas durchschaubar zu machen. Das Einzige, worum es geht, ist Gesichtswahrung auf gut niederrheinische Art. Dem Herrn Finanzminister soll es erspart bleiben, die Höchstgrenze bei der Neuverschuldung aus dem Jahre 2004 zu reißen.

(Gisela Walsken [SPD]: Magische Grenze!)

Genau deshalb sind Sie zu der nicht nachvollziehbaren Zahl von 251 Millionen € gekommen, die dann auch nur einigen zugute kommt und die im Prinzip nichts anderes ist als eine Klaglosstellung der abundanten Gemeinden. Meine Damen und Herren, das sind die Fakten, und alles andere ist freie Dichtung.

(Beifall von der SPD)

Jetzt mache ich es einmal von der anderen Seite auf, um Ihnen dann auch vor Augen zu führen, welche große Chance Sie als Koalitionsfraktionen jetzt vertun. Man könnte sich ja auch einmal auf den gegenteiligen Standpunkt stellen. Sie sagen: Genaue Berechnungen sind nicht möglich. Darüber sind sich alle Gutachter einig. Aber die Näherungsrechnungen von Frau Prof. Dr. Färber belaufen sich auf einen Gesamtanspruch von 1,8 Milliarden €. Zieht man die 901 Millionen ab, bleiben 900 Millionen €. Demgegenüber behält sich die Landesregierung vor, weiter Lenk zur Grundlage zur machen, mit Ausnahme von 2006.

Ich habe Ihnen von hier aus gesagt: Lesen Sie von Herrn Hellermann das Rechtsgutachten! Das ist offensichtlich passiert. Insoweit sind Sie jetzt bei 2006 genauso schlau wie alle anderen. Die rechtliche Bindungswirkung kriegen Sie nicht weg. Und dann machen Sie Folgendes: Sie gehen hin, nehmen die Lenk-Systematik, fangen schön mit 2007 an und legen Lenk zugrunde.

Ich will mit Ihnen jetzt hier nicht rechten über die Frage: Muss man die Einheitslasten auch anhand des Bund-Länder-Finanzausgleichs definieren? Darüber kann man in der Tat unterschiedlicher Meinung sein. Aber wer bei der Anhörung aufge-

passt hat, meine Damen und Herren, der müsste – ich vertrete jetzt erst einmal kommunale Interessen in Reinkultur, und dazu sage ich gleich dem Herrn Finanzminister auch noch etwas – doch zumindest ein bisschen skeptisch sein, wenn es um die Sprungstelle geht. Die ist rein willkürlich kommunalfreundlich zu deren Lasten bei Lenk gesucht worden, damit sich das bestmögliche Ergebnis zugunsten der Landesseite ergibt. Das ist Fakt, meine Damen und Herren.

Jetzt passiert Folgendes: Jetzt spielen nicht nur 2006 und 2007 eine Rolle. Ich zitiere jetzt Herrn Junkernheinrich aus der Anhörung einmal wörtlich: „Aber implizit wird dadurch die Verteilungsentcheidung für die nächsten zehn, 15, 20 und mehr Jahre auf einer Sprungstelle eingestiegt, die aus meiner Sicht so nicht überzeugend ist.“ – Das war Junkernheinrich original.

Das heißt, sie präjudizieren. Das, was Sie jetzt hier mit den 251 Millionen € für die Folgejahre vorlegen, ist im Prinzip das, worüber wir an anderer Stelle noch reden könnten, wenn die Zeit nicht so weit vorangeschritten wäre.

Die kommunalen Spitzenverbände und die kommunale Seite in den Verhandlungen haben Ihnen dann eine Hand weit entgegengestreckt. Ich sage einmal ganz deutlich: Ich wäre an deren Stelle – weil ich glaube, die Mentalität der Landesregierung etwas besser einschätzen zu können als die kommunale Seite – Ihnen gar nicht so weit entgegengekommen.

Sie haben auf Basis dessen, was jetzt gleich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch antragsmäßig hier formuliert wird, die einmalige Chance, mit den Kommunen zu einem Rechtsfrieden zu kommen. Die Tatsache, dass Sie das nicht machen, fördert auch Beschäftigung, und zwar mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Beschäftigung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen mit dieser Materie in der Zukunft.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer das will, der tut nicht nur den Kommunen, sondern auch dem Land keinen Gefallen.

Apropos Kommunalinteresse und Landesinteresse: Ich bin sprachlos, meine Damen und Herren. Der gegen uns erhobene Vorwurf, wir würden nicht die Landesinteressen, sondern die Kommunalinteressen vertreten, zeigt aus meiner Sicht nicht nur, dass Sie die Landesverfassung nicht verstehen. Wer einen künstlichen Gegensatz zwischen Kommunalfinanzen und Landesfinanzen aufbaut, zeigt, dass er von unserem Land nichts versteht. Wer aus Eitelkeit die tatsächliche Neuverschuldung kaschieren möchte, leistet nicht nur dem Land, sondern gerade auch den Kommunen einen Bärendienst.

Wer wie der famose Innenminister dieses Landes – leider ist der Herr nicht mehr da – anlässlich der kommunalen Schulden- und Verschuldungssituation die reale Situation negiert und Sanierung vorschlägt, der empfiehlt den Kommunen in unserem Lande als Mittel gegen die Überschuldung, für die sie nichts können, die Abrissbirne. Das, meine Damen und Herren, müssen sich die Städte und Gemeinden in unserem Land nicht länger bieten lassen. Ich denke, die werden ihren Weg gehen.

Wir werden eine interessante Anhörung zu dem Abrechnungsgesetz bekommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind an der Seite der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände, weil wir in der Beziehung garantiert mehr Ahnung von unserem Land haben als Sie. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Körfges. – Für die FDP spricht nun die Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtragshaushalt ist und war aus mehreren Gründen notwendig, wobei ich im Folgenden besonders auf einen Zweck eingehen will, weil das meines Erachtens der Hauptbestandteil des Nachtragshaushaltes ist.

Mit einer Änderung im Haushaltsgesetz wird die Landesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Ausgliederung eines 85 Milliarden € großen Portfolios aus der WestLB AG in eine von den Medien meistens als Bad Bank bezeichnete Abwicklungsbank nach § 8a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes in die Wege zu leiten.

Dass wir heute so weit sind, eine solche Ermächtigung auch verabschieden zu können, ist aus meiner Sicht schon ein Durchbruch. Daran habe viele mitgewirkt. Das ist auch im Verfahren immer wieder so gesagt worden. Der ehemalige Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und seine Mannschaft haben sicherlich auch ihren Beitrag dazu geleistet. Auch die Kollegen in der Opposition hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen haben das Verfahren konstruktiv begleitet.

Meine Damen und Herren, die Rettung und Rekonstruktion der WestLB AG, dieser eben durch eigene Fehler und durch die Finanzmarktkrise besonders stark gebeutelten Bank, geht damit in der Tat in ein neues Kapitel über. Am Ende eines turbulenten Jahres 2009 gibt es damit für die WestLB und ihre Beschäftigten wieder eine Hoffnung, eine Perspektive auf eine positive und auch unbelastete Zukunft. Denn nur durch die Ausgliederung aller belasteten und nicht mehr strategienotwendigen Wertpapiere kann erreicht werden, dass die Bank in

einem bereinigten und zukunftsfähigen Geschäftsmodell sich neue Perspektiven erarbeitet. Das bedeutet in der Tat für die Bank einen riesigen Schritt nach vorne.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Rettungsaktionen, bei denen es galt, einen Zusammenbruch der WestLB AG zu verhindern, bedeutet diese Maßnahme eine echte strukturelle Veränderung. Die zur Einbringung des Nachtragshaushalts im Juni dieses Jahres absehbar gewesenen Ziele wurden mit dem Abschluss der Verhandlungen zur Ausgliederung des Portfolios sicherlich übertroffen.

Auch aus dem Blickwinkel der Umsetzung der Auflagen der EU-Kommission zur Genehmigung der ersten Rettungsaktion mit dem Phoenix-Portfolio sind wir ein Stück weiter. Die Reduzierung der Bilanzsumme um 85 Milliarden € ist ein großer Schritt auf dem Weg zu der geforderten Halbierung der Bilanzsumme.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hinter all der Planung dieser Ausgliederung haben sicherlich viele schlaflose Nächte der Verhandlungsteilnehmer – der Eigentümer der WestLB, des SoFFin und der EU – gestanden. Diese Beiträge muss man ausdrücklich – da haben sich auch viele bewegt – anerkennen. Ohne diese Bewegung der Beteiligten wäre sicherlich keine Einigung zustande gekommen.

Deswegen auch ein paar Worte zu der gefundenen Lösung, weil sie in der Tat heftig umstritten war. Angesichts der verhärteten Fronten hätte ich mir jedenfalls bis vor Kurzem nicht vorstellen können oder es nicht für möglich gehalten, dass tatsächlich ein Kompromiss gefunden werden kann. Wir haben ja die Zeitungsberichte gelesen, wer sich wie aufgebockt hat.

Meine Damen und Herren, wir können jetzt davon ausgehen, dass dieser Kompromiss auch für die Beteiligten akzeptabel ist. Er ist insbesondere dem SoFFin zu verdanken, der zum ersten Mal eine Eigenkapitalhilfe für eine Landesbank zur Verfügung stellt.

Die Aufteilung der neu zu tragenden Risiken oberhalb des bereits bestehenden Garantierahmens von 5 Milliarden € erfolgt grundsätzlich quotal zwischen den Eigentümern, was schließlich dem Grundsatz entspricht, dass jeder Eigentümer am Erfolg, aber auch am Misserfolg seines Eigentums beteiligt sein sollte.

Viele der Befürchtungen, die in den vergangenen Wochen und Monaten gerade mit Blick auf die Belastungen der Sparkassen artikuliert wurden, haben sich als unbegründet und im Nachhinein auch – ich will es ausdrücklich so bezeichnen – als blanke Panikmache herausgestellt. Dadurch, dass die Sparkassen ihren Anteil an dem jetzt zusätzlich notwendigen Rettungsschirm in jährlichen Raten über die nächsten 25 Jahre verteilt erbringen dür-

fen, wird ihre Belastung sehr gering gehalten. Auswirkungen auf das Tagesgeschäft mit Konsequenzen für die Kunden sind durch die WestLB nicht zu erwarten. Ich bin sehr froh, dass dies nun auch in der öffentlichen Wahrnehmung korrekt wiedergegeben wird. Das verantwortungslose Verhalten einzelner Teilnehmer der Verhandlungen in den letzten Wochen, als sogar mit einer Insolvenz der systemischen WestLB gedroht worden sein soll, kann man nur als fragwürdig bezeichnen.

Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, ist es ein großer Erfolg einer von Beginn an klugen Strategie der Landesregierung und insbesondere des Finanzministers gewesen, die Stützungsmaßnahmen ohne den Einsatz von echtem Kapital vorzunehmen. Anders als etwa in Bayern, wo der dortige Haushaltsgesetzgeber zum Beispiel 10 Milliarden € Eigenkapitalhilfe bewilligt hat, oder in Baden-Württemberg, wo 5 Milliarden € zur Stützung der LBBW ausgegeben werden mussten, konnte die WestLB über Wasser gehalten werden, ohne eine Eigenkapitalzuführung vorzunehmen. Bisher zahlt sich diese Strategie aus. Seit der Einbringung des Nachtragshaushalts vor fast sechs Monaten ist es nicht zu weiteren Garantieziehungen gekommen. Es bleibt damit bei den – jedenfalls so die Mitteilung des Finanzministers – 280 Millionen € an echtem Geld, davon 107 Millionen € für das Land, das die Eigentümer bislang in die Hand nehmen mussten.

Ich will ausdrücklich hinzufügen: Gerne hätten wir diesen Betrag für andere Dinge verwandt. Bei den Haushaltsberatungen hatten wir viele gute Punkte, wie man dieses Geld gerade im Interesse der nachfolgenden Generationen und des Bildungspotenzials in unserem Land hätte verwenden können. Aber wir müssen einfach konstatieren, dass die Finanzkrise viele Banken beinahe in den Abgrund gerissen hätte. Ich will dem Kollegen Becker ausdrücklich zustimmen: Es hat nicht nur amerikanische, sondern in ganz erheblichem Maße auch Banken in öffentlichem Eigentum in Deutschland besonders schwer erwischt. Dabei wird deutlich, welche kapitalen Fehler auf institutioneller Seite gemacht worden sind, insbesondere bei dem Kompromiss, den Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung mit einem sehr langen Übergangszeitraum zu versehen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig haben die Sparkassen, die an allen Landesbanken beteiligt sind, dafür gesorgt, dass ihnen diese keine Konkurrenz machen, und damit die Geschäftsmodelle so weit beschnitten, dass es für die Landesbanken schwierig war, ein umfassendes Bankgeschäft zu betreiben. Diese Kombination hat sich jedenfalls nicht bewährt. Den Landesbanken blieb häufig nur, ihre Liquidität in Papieren unterzubringen, die wir heute – so wissen wir es jedenfalls – als Ramschpapiere bezeichnen müssen.

Meine Damen und Herren, zur grundsätzlichen Veräußerung des Landesanteils an der WestLB haben wir schon hinreichend ausgeführt. Ich will das heute nicht wiederholen.

Ich will noch einen zweiten Aspekt des Nachtrags erwähnen: Im Rahmen der Ergänzungsvorlage hat die Landesregierung ihren Vorschlag zur Abrechnung der Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten vorgelegt, die das Land als Ganzes zu tragen hat.

Wenn wir heute dem Nachtragshaushalt zustimmen, stellen wir damit den Kommunen weitere 251 Millionen € zusätzlich zu den 650 Millionen € Abschlagszahlung zur Kompensation einer Überzahlung zur Verfügung. Die genauen Modalitäten, insbesondere auch für die zukünftige Abrechnung der Einheitslasten bis 2019, enthält das Einheitslastenabrechnungsgesetz, das später am heutigen Tag noch eingebracht werden wird, das auch als Reaktion auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs von Ende 2007 erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in einer ersten Anhörung zu dem Nachtragshaushalt bereits mit sehr unterschiedlichen Sachverständigen-Stellungnahmen und vielen guten Anregungen auseinandersetzen können. Ich glaube, die entscheidende Diskussion und Debatte gehört nicht an diese Stelle, sondern wir werden sie im Rahmen einer seriösen Beratung des Abrechnungsgesetzes führen.

In der Anhörung sind viele wichtige Argumente genannt worden – viele Punkte, die für die Positionierung der Landesregierung und den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf sprechen. Das werden wir sicherlich in gebotener Sachlichkeit gerade im Sinne eines fairen Interessenausgleichs der Kommunen in unserem Land diskutieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Becker.

Horst Becker¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einmal in umgekehrter Reihenfolge etwas zur WestLB sagen.

Als ich vorhin das Selbstlob von Herrn Weisbrich und von Frau Freimuth angehört habe, bestand Zeit genug, noch einmal Revue passieren zu lassen, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. Ich will Ihnen nicht alle Pannen vorhalten, aber wenigstens einige Stichworte nennen, weil Frau Freimuth sich darüber mokierte, dass wir die LBBW genannt hätten. Sie haben von der SachsenLB, der IKB und der

Helaba gesprochen, um nur einmal die drei herausragenden zu nennen.

Das waren alles schlichte Griffe in das berühmte Klo. In Bezug auf die SachsenLB oder die IKB haben Sie damals schon Formen des finanzpolitischen Wahnsinns ausgebreitet. Das muss ich ganz deutlich sagen. Insofern sollten Sie an dieser Stelle mit etwas mehr Bescheidenheit und Demut auftreten. Das ist meine Empfehlung.

Darüber hinaus will ich den Hinweis geben, dass wir nunmehr sowohl beim Land als auch bei den Sparkassen einen Rettungsschirm von insgesamt 17 Milliarden € haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist kein Pappentier, sondern das sind 17.000 Millionen €. Wenn ich mir überlege, über welche Kleinigkeiten oder Peanuts wir hier sonst immer so reden, muss ich diesen Hinweis geben.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Wenn wir darüber nachdenken, was Expected Loss, was Unexpected Loss und was bereits bezahlt ist – das sind gewissermaßen die drei Ebenen –, verweisen Sie alle immer gerne auf das, was bereits bezahlt worden ist. Ich verweise zunächst einmal auf den erwarteten Verlust; darüber kommen wir jetzt nicht mehr hinweg. Wir werden ihn in den nächsten Jahren abuarbeiten haben. Ich glaube übrigens auch, dass er schlagen wird.

Beim sogenannten unerwarteten Verlust handelt es sich um nichts anderes als um zusätzliche Risiken. Wer in den letzten Tagen die Ereignisse in Dubai verfolgt und mit ein bisschen Aufmerksamkeit die unterschiedlichen Einschätzungen der Finanzkrise durch die verschiedenen finanzwirtschaftlichen Institute und die Finanzwirtschaftler betrachtet hat, muss zumindest zu dem Ergebnis kommen, dass der sogenannte unerwartete, also der mögliche, darüber hinaus gehende Verlust jedenfalls nicht völlig unmöglich ist, um es einmal ganz neutral zu sagen.

Sie haben dem lieben Gott dafür gedankt, wer nicht regiert. Als Atheist sage ich Ihnen: Wir können alle dem lieben Gott danken, wenn das gerade so an uns vorübergeht und wir halbwegs die Kurve kriegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das möchte ich nur als Bemerkung vorneweg schicken. Ich finde, auf Ihrer Seite ist in der Tat Demut angebracht und kein Übermut, der uns eher mit in diese Situation geführt hat.

Lassen Sie mich doch noch etwas zur Transparenz sagen. Das Portfolio nach § 8, also letztlich die Garantie, ist in der letzten Konsequenz völlig intransparent. Uns sind die Rahmenbedingungen überhaupt nicht klar. Sie werden auch nicht vorgelegt. Dem Landtag werden die zentralen Unterlagen überhaupt nicht zur Verfügung gestellt.

Daher komme ich zu dem Ergebnis, dass meine Rechte als Parlamentarier gerade vor dem Hintergrund des Urteils in Sachsen, das im Zusammenhang mit der SachsenLB erstritten worden ist, von dieser Landesregierung bei dem, was man uns abverlangt, massiv gebrochen werden. Ihnen wird überhaupt nicht nachgekommen. Das alleine ist für mich jedenfalls schon ein Grund, Herr Kollege Weisbrich, dagegen zu stimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie befinden sich heute alle in einem Blindflug, weil Sie diese Unterlagen, die man in Sachsen vor Gericht erfolgreich eingefordert hat,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Auf Antrag der grünen Fraktion!)

hätten haben müssen.

Lassen Sie mich noch einen Hinweis zur Transparenz geben, nämlich in Bezug auf die Garantie. In den letzten zwei Monaten haben Sie im Grunde genommen eine Garantie unter Parlamentsvorbehalt abgegeben. Ob die Garantie nun etwas wert gewesen ist oder nicht, sagen Sie, sei die Sache zwischen SoFFin und BaFin gewesen. Ich glaube, das ist nicht so.

In Wahrheit waren wir in einer Situation, in der das Ganze nur deswegen nicht eskaliert ist, weil man selbstverständlich die Garantie der Landesregierung für eine Garantie ohne Parlamentsvorbehalt gehalten hat, auch wenn Sie auf dem Papier immer von einem Parlamentsvorbehalt gesprochen haben. Letztlich wird das Parlament nun irgendwann entscheiden. Es gab also eine Lücke, weil es keine ordentliche, jedenfalls keine vom Parlament abgesegnete Garantie gegeben hat. Auch das ist aus meiner Sicht Grund genug, sich damit zu beschäftigen und dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Lassen Sie mich zur zweiten großen Baustelle noch einige wenige Sätze sagen, weil wir in den letzten Wochen und Monaten schon einiges ausgetauscht haben.

Bei den Einheitslasten ist zunächst einmal festzustellen, dass Sie sich mit Händen und Füßen gegen Junkernheinrich gewehrt haben. Sie haben am Anfang so getan, als gelte das Urteil nur in Bezug darauf, dass es eine Neuberechnung geben müsse, aber die 450 Millionen € nicht schlagen würden.

(Christian Weisbrich [CDU]: Es sind nur 379 Millionen €!)

Sie haben sich in der Tat durch das Gutachten von Hellermann, das die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben haben – der Kollege hat es schon gesagt –, eines Besseren belehren lassen müssen. Sie hätten das eigentlich zum Anlass nehmen müssen, wenigstens in Bezug auf die Einheitslasten zu schauen, ob man keinen wirklichen Kompromiss schließt. Ich lasse erst einmal die Zah-

len außen vor, auf die ich gleich noch zu sprechen komme.

Ein wirklicher Kompromiss hätte aber nur zustande kommen können, wenn man die verschiedenen Bestandteile, die Färber in ihrem Gutachten aufgelistet hat, tatsächlich auf ihre Substanz hin abgeklopft und gefragt hätte, welcher Betrag systematisch richtig ist.

Das haben Sie aber nicht getan, sondern letztlich gesagt: Das Lenk-Gutachten bildet auch in der Zukunft unsere Arbeitsgrundlage. Das heißt, wir behaupten weiterhin, dass es überhaupt keine Überzahlung der Einheitslasten durch die Kommunen gegeben hat, gehen aber gleichwohl in unserer unendlichen Großzügigkeit – in Klammern: gezwungenermaßen – hin und machen mit Abschlägen und vermeintlichen Schlussrechnungen einen Formelkompromiss. Er ist aber de facto nur nach hinten gerichtet und nicht nach vorn.

Damit kommen wir zum Hauptmotiv Ihrer momentanen Arbeit, nämlich dem Erreichen des Mai 2010. Das ist auch hier wieder das Motiv. Sie wollen sich den Haushalt in der mittelfristigen Finanzplanung für 2010 mit der Schuldenobergrenze von 6,8 Milliarden € sauber halten, und zwar nach dem Motto: Was nach dem 9. Mai 2010 ist, das interessiert überhaupt keinen mehr. Im Zweifelsfall werden Sie dann noch sagen, Sie hätten einen Kassensturz gemacht, wären ganz überrascht und die vorherige Regierung hätte Ihnen ein Desaster überlassen. Sogar das traue ich Ihnen mittlerweile zu.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen hätten Sie lieber das machen sollen, was wir Ihnen aufgezeigt haben. Unter Anerkennung der letzten Jahre und bei Verrechnung der Zahlkosten haben die kommunalen Spitzenverbände Ihnen ein Angebot gemacht, das weit unter den Zahlen des Färber-Gutachtens geblieben ist und insofern in Wahrheit einen Kompromiss zulasten der eigenen Kommunen darstellt. Das ist – um es ganz deutlich zu sagen – unter anderem Personen wie Schneider geschuldet, der manchmal wider besseres Wissen auf der kommunalen Seite zu Ihren Gunsten handelt. Aber selbst ihm machen Sie es unmöglich, einen Kompromiss mit Ihnen einzugehen, indem Sie weiter auf der Basis des Lenk-Gutachtens rechnen.

Weil das so ist, wird es am Ende – das ist jedenfalls das, was ich höre – dazu kommen, dass – selbst wenn man sich jetzt damit zufrieden gibt, dass Sie die Schlussabrechnung so machen; und in letzter Konsequenz tut man das auch von den Zahlen her nicht – die kommunalen Spitzenverbände sich gezwungen sehen, zu klagen, weil die Grundsatzfrage der Zukunft nicht geklärt ist, nämlich ob es eine Überzahlung der kommunalen Seite bei den Einheitslasten gibt oder nicht.

Das, was Sie machen, ist Willkür. Sie operieren wieder mit Blick auf die Zukunft. Früher haben Sie Rot-Grün vorgeworfen – ich habe das teilweise hobbymäßig als Kommunalpolitiker nachvollzogen –, Hardsardeure zu sein. Ich sage es Ihnen noch einmal in aller Ruhe – es ist keine Presse und es sind keine Zuhörer anwesend –:

Das, was Sie in Anbetracht Ihrer exorbitant guten Situation in den letzten Jahren mit den Kommunen gemacht haben, rächt sich, und zwar für Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, für den Landeshaushalt, und es rächt sich auch insofern – davon bin ich fest überzeugt, und darüber sollten Sie einmal in einer ruhigen Minute nachdenken –, als es irgendwann immer schwieriger werden wird, insbesondere im ländlichen Raum und den mittelgroßen Städten ehrenamtlich tätige Menschen zu finden, die sich die Armutsverwaltung, die Sie der kommunalen Familie aufzwingen, überhaupt noch antun wollen.

Ich bin fest davon überzeugt, Herr Weisbrich, dass es eine große Gefahr für die Demokratie ist, wenn die Menschen irgendwann nicht mehr bereit sind, auf der kommunalen Ebene die Armut zu verwalten und sich dafür auch noch prügeln zu lassen, indem ihnen von Leuten wie Engel vorgehalten wird, sie müssten nur ihre Mentalität ändern und dann würde schon alles anders.

Das ist in letzter Konsequenz ein Desaster für die Demokratie. Denken Sie irgendwann einmal, wenn Sie nicht mehr in diesem Landtag sind, darüber nach, was Sie diesbezüglich in den letzten fünf Jahren gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, Sie haben mit der Bemerkung, dass die Armut so groß ist, dass wir die Demokratie gefährden, zum Schluss einen schweren Hammer rausgeholt. Ich darf einmal daran erinnern, dass die Kommunen in unserer Regierungszeit 2007 und 2008 zum ersten Mal seit Langem wieder einen positiven Abschluss hatten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Gehen Sie doch einmal nach Wuppertal oder nach Remscheid!)

Wenn Sie dieses Lied zu Ihrer Zeit, als alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen pausenlos negative Abschlüsse hatten, gesungen hätten, dann würde ich sagen: Der Mann ist seriös.

So geht es nicht, Herr Becker. Sie suchen sich immer irgendwelche Geschichten heraus, von denen

Sie meinen, dass die Regierung schuld daran ist. 2007 und 2008 hatten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erstmals seit Langem einen positiven Abschluss. Das ist eine Situation, die es in Ihrer Regierungszeit nur ganz selten gab.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ich möchte gerne etwas zum Nachtragshaushalt sagen, damit Sie einmal sehen, was das für ein turbulentes Jahr war. Mit dem ersten Nachtragshaushalt 2009, den wir am 1. April verabschiedet haben, haben wir das Konjunkturpaket II und das Zukunftsinvestitionsgesetz NRW umgesetzt. Den zweiten Nachtragshaushalt 2009, über den wir heute sprechen, haben wir im Juni im Kabinett beschlossen. Damit haben wir die haushaltsrechtliche Absicherung der WestLB-Garantie auf den Weg gebracht.

Dann hatten wir drei Ergänzungen: Mit der ersten Ergänzung haben wir die Steuerschätzung aus dem Mai umgesetzt und zwangsläufige Haushaltsveränderungen vorgenommen. Das betraf damals vor allen Dingen den Wohngeldansatz und den Ansatz für das KiBiz.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dann hatten wir die zweite Ergänzung, mit der wir die haushaltsrechtliche Garantiestruktur für die WestLB angepasst haben. Mit der dritten Ergänzung haben wir die Finanzierungsbeteiligung der Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit für die Jahre 2006 bis 2008 abgerechnet.

Ich will zu den Steuereinnahmeerwartungen und dem Streit darum nur eine ganz kurze Bemerkung machen: Herr Groth hat mir in der HFA-Sitzung am 12. November 2009 vorgeworfen, die Zahlen seien geschönt. Frau Walsken hat das Ganze Buchungstricks genannt und in einer Presseerklärung die Ansicht vertreten, dass ich 300 Millionen € Steuermindereinnahmen nicht eingestellt hätte.

Ich will mir erlauben, darauf hinzuweisen, dass Sie den Abschluss des Jahres 2009 in absehbarer Zeit – jedenfalls rechtzeitig vor der Landtagswahl – bekommen werden. Dann werden Sie all das wiederfinden, was ich Ihnen hier erklärt habe, und dann werden Sie all das wieder vergessen machen wollen, was Sie zu Buchungstricks und Beschönigungen hier angeführt haben.

Sie werden es alles erleben. Ich werde Ihnen heute nicht irgendetwas erzählen und habe das auch am 12. November 2009 im Haushalts- und Finanzausschuss nicht getan, für das ich im Frühjahr nicht den Wahrheitsbeweis antreten kann. Für so dumm dürfen Sie mich nicht halten!

Ich will noch ein paar Bemerkungen zur WestLB AG machen. Als ich Sie, Herr Körfges und Herr Becker, reden gehört habe, habe ich mich gefragt, was nun eigentlich ist. Von Herrn Becker weiß ich, dass er dagegen ist. Herr Körfges hat im Haushalts- und

Finanzausschuss die Formulierung gebraucht: Wir tragen das mit.

Nun haben wir im zweiten Nachtragshaushalt verschiedene Dinge, und ich habe kein klares Votum von Ihnen zur WestLB-Absicherung gehört. Ich weiß nicht, ob Sie die mittragen. Es interessiert die Sparkassenfamilie sicherlich, ob die SPD diese WestLB-Lösung mitträgt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unser Ansehen bei den Sparkassen macht mir keine Sorgen! – Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Frau Löhrmann, für eine Opposition ist es offensichtlich Pflicht, selbst bei guten Lösungen, die eine Regierung durchaus ab und zu einmal erarbeiten kann,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Zu selten!)

zu versuchen, wieder ein Haar in der Suppe zu finden. Sie waren die Einzige, die eine negative Stellungnahme zu dem Thema losgelassen hat.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Eine differenzierte!)

Sie waren wieder einmal die bessere Sparkassenvertreterin. Sie sagten, die Sparkassen würden zu sehr in Anspruch genommen.

Die Sparkassen selbst sehen das anders. Kollege Breuer ist in der Vorstandssitzung und in der Verbandsversammlung mit Applaus begrüßt worden, als er das Ergebnis vorgestellt hat. Diese scheinen das Ergebnis also wohl besser beurteilen zu können als Sie, Frau Löhrmann.

Wenn Herr Steinbrück früher irgendwelche Lösungen vorgetragen hat, habe ich mich immer gefragt, ob es die Pflicht der Opposition ist, grundsätzlich dagegen zu sein. Von der SPD habe ich gedacht, gut, sie hat keine Veröffentlichung gemacht. Es ist schon relativ viel für eine Opposition, wenn sie dazu gar nichts sagt. Das kann man meist schon als Zustimmung deuten.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

Das ist schon eine ordentliche Geschichte.

Herr Becker, Sie haben beklagt, für Sie sei keine Transparenz gegeben und das sei mit ein Ablehnungsgrund. – Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Kollegen Groth einmal fragen, in wie vielen Sitzungen ich die haushaltspolitischen Sprecher aufgeklärt und was ich im Haushalts- und Finanzausschuss – darin sind Sie nicht vertreten – vorgebracht habe. Wenn Sie an den Sitzungen nicht teilnehmen, können Sie nicht sagen, es wäre keine Transparenz gegeben.

(Beifall von der CDU)

Erkundigen Sie sich bei dem Kollegen. Es blieb keine Frage offen. Wie können Sie dann von man-

gelder Transparenz sprechen und dies als Ablehnungsgrund nennen?

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Nein, Sie waren nicht dabei. Das ist Ihr Pech. Deshalb ist es für Sie nicht transparent.

Sie haben auch erklärt, der Parlamentsvorbehalt sei Ihnen nicht so ganz klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker³⁾ (GRÜNE): Herr Minister, würden Sie mir bitte erklären, wann Sie im Haushalts- und Finanzausschuss oder im Plenum die Unterlagen zu den gesamten Nebenabreden zum Portfolio nach § 8 vorgestellt haben und wo diese nachlesbar sind?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es gibt keine Nebenabreden, zu denen ich nicht klar alles vorgebracht habe.

(Horst Becker [GRÜNE]: Die einsehbar sind!)

Das ist alles besprochen. Herr Becker, Sie waren nicht dabei. Sie sind kein haushaltspolitischer Sprecher. Wenn Sie hier antreten und von mangelnder Transparenz sprechen, verlange ich von Ihnen, dass Sie mit Ihrem Kollegen Groth sprechen. Er hat keine Frage mehr unbeantwortet gesehen.

(Beifall von der CDU – Horst Becker [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn! Das wissen Sie! Das ist die Unwahrheit! – Weitere Zurufe von Horst Becker [GRÜNE])

Ich will auch gerne etwas zum Parlamentsvorbehalt sagen. Als zweiten Grund für die Ablehnung haben Sie vorgetragen, der Parlamentsvorbehalt sei nicht klar.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Der Finanzminister gibt der SoFFin oder der BaFin eine Zusicherung immer unter Haushaltsvorbehalt. Sie wissen, Sie haben den Gutachter, der hier seine kritische Stellungnahme abgegeben hat, falsch informiert. Er ist hinausgegangen und sagte, hätte er gewusst, dass die Zusicherung unter einem Parlamentsvorbehalt abgegeben wird, hätte er sich völlig anders eingelassen. Das können Sie nachprüfen. Es gehört zu den Pflichten, Finanzwissenschaftler, die hier Stellung nehmen, ordentlich zu informieren.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, dem SoFFin und der BaFin gilt die Unterschrift eines Finanzministers, die dieser natürlich nach Genehmigung durch das Kabinett abgegeben hat, offensichtlich so viel, als wenn es hier im Parlament verabschiedet worden wäre. Wir haben im Sommer einen Antrag der Regierungsfractionen verabschiedet, aus dem klar der Wille hervorging, diese Garantie zu geben. Dass wir sie verändern mussten, lag nicht an dieser Parlamentsmehrheit, sondern daran, dass die Sparkassen seinerzeit eine unbefristete Garantie durch den Vorstand gegeben haben, die sie drei Wochen später durch die Verbandsversammlung in eine befristete Garantie umgewandelt haben. Dafür kann ich nichts. Selbstverständlich hätten Sie mich aber dafür getadelt, wenn ich eine unbefristete Garantie abgegeben hätte, ohne von meinen Rückgaranten eine unbefristete zu haben.

(Zurufe von Hans-Willi Körfges [SPD])

Was in vielen Sitzungen und unter positiver Beteiligung vieler auf den Weg gebracht worden ist – ich schließe sowohl das frühere Bundesfinanzministerium als auch das jetzige Bundesfinanzministerium mit seinen Repräsentanten ein –, war sicherlich auch für die Eigentümer der schonendste Weg.

Sie wissen, wir haben „nur“ Garantien gegeben und nie Kapital in die Finger genommen. So schnell wie das Geld in anderen Landesbanken verbrannt wurde, kann man gar nicht nachschießen.

Nach zweieinhalb Jahren großer Medienbeurteilung des Falles WestLB und vieler Debatten im Plenum sind wir jetzt auf einem wirklich sehr guten Weg. Wir handeln jeden Tag mit SoFFin die Verträge aus. Ich gehe davon aus, dass alle Maßnahmen bis zum 18. Dezember stehen. Ich habe jedenfalls keine Veranlassung, das aus heutiger Sicht anders zu beurteilen.

Lassen Sie mich zum Einheitslastenabrechnungsgesetz nur so viel sagen: Herr Lenk ist der Gutachter, den das Land beauftragt hat. Er wurde uns von den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen. Herr Körfges, wir haben das Lenk-Gutachten nicht pur umgesetzt, sondern wir haben Abschlüsse vorgenommen. Wie Frau Färber schreibt, muss man 330 bis 550 Millionen € abziehen, wenn man Lenk anwendet. Wir haben 440 Millionen € abgezogen. Wir haben ein Verfahren gewählt, von dem wir glauben, dass wir auch vor dem Verfassungsgericht sehr gute Karten haben, falls sich jemand dort hinwenden sollte.

Herr Lenk sagte uns, wir haben eigentlich eine Rückforderung in Höhe von 1 Milliarde € gegenüber den Kommunen. Frau Färber erklärt, die Kommunen könnten von uns noch 1,2 Milliarden € verlangen. Wenn wir den Kommunen dann 901 Millionen € geben, sehen Sie, wie weit wir den Kommunen entgegengekommen sind.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, die meisten Kommunen sehen das auch. Wir haben gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Kommunen, die über die damalige Abrechnung eine Akonto-Zahlung bekommen haben und eigentlich zurückzahlen mussten, nicht zurückzahlen müssen. Gleichzeitig können die abundanten und abundant-nahen Gemeinden bekommen, was sie verlangen.

Ich halte das wirklich für eine exzellente Lösung zugunsten der Kommunen. Dass Sie das anders sehen, gehört zum Oppositionsgehabe. Wir werden das ertragen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Vor diesem Hintergrund werden wir auch bei der kommunalen Familie mit diesem Betrag von 901 Millionen € für die Jahre 2006 bis 2008 einen exzellenten Eindruck hinterlassen. – Herr Körfges, bitte schön.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Es wäre meine Frage gewesen, ob der Kollege Körfges Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf. Herr Körfges, bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Minister, Sie haben eben von 1,2 Milliarden € gesprochen. Wie werten Sie die Tatsache, dass Frau Dr. Färber den schon geleisteten Abschlag berücksichtigt hat? Kommen Sie dann nicht auch mit mir zu einem Gesamtbetrag von etwa 1,8 Milliarden €?

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Das ist die Wüst'sche Rechnung!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Auch dabei bemühen Sie sich, die besseren Vertreter der Kommunen zu sein. Die Kommunen haben bei uns nie einen anderen als den von mir erwähnten Betrag genannt.

Wenn Sie die Ausführungen von Frau Färber richtig lesen, sehen Sie, dass Sie von 1,8 Milliarden € minus ... spricht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Minus 650 Millionen €!)

– Natürlich. – Sie können doch nicht, wenn die Frau Professorin schon zwischen 330 und 550 Millionen € Abschlag macht, sagen: Nein, wir nehmen den Bruttobetrag, um das Land möglichst noch etwas mehr zu schädigen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben das zweimal abgezogen! – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist der solide Kaufmann!)

Das ist offensichtlich Ihre Absicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie wollen das Land mehr schädigen. Das machen wir natürlich nicht mit.

Ich habe mich in Sachen Einheitslastengesetz auch beim Innenminister zu bedanken.

(Gisela Walsken [SPD]: Ein tolles Team! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ein Dreamteam!)

Wir haben gemeinsam die Verhandlungen geführt, die sehr konstruktiv waren. Sie werden sicherlich diese Beurteilung bestätigt bekommen, wenn Sie mit den Spitzenvertretern der kommunalen Verbände reden.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir sind in einem einzigen Punkt nicht übereingekommen. Ansonsten haben wir das getan, was wir in Verantwortung gegenüber dem Land und gegenüber den Kommunen überhaupt nur leisten konnten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den **Änderungsantrag Drucksache 14/10189** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte Hand aufzeigen. – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit wurde dieser Änderungsantrag in Abwesenheit des Kollegen Sagem **abgelehnt**.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: In Abwesenheit des Ministerpräsidenten! In Abwesenheit des Fraktionsvorsitzenden! – Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Ich lasse weiterhin über den **Änderungsantrag Drucksache 14/10190** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Meine Damen und Herren, damit wurde auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

(Fortgesetzt Zurufe)

Ferner stimmen wir über den Gesetzentwurf zum zweiten Nachtragshaushalt Drucksachen 14/9380, 14/9510, 14/9910 und 14/10080 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung 14/10135**, den Nachtragshaushalt in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, von dem darf ich das Handzeichen erbitten. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet**.

Gemäß § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind Gesetzentwürfe zum Haushaltsgesetz in drei Lesungen zu beraten. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die dritte Lesung des Entwurfs des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes unmittelbar im Anschluss an die zweite Lesung durchzuführen.

Beratungsgrundlage für die dritte Lesung sind die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur zweiten Lesung Drucksache 14/10135.

Eine Debatte zur dritten Lesung ist nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Gesetzentwurf** zum Nachtragshaushaltsgesetz in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses **angenommen** und **in dritter Lesung verabschiedet**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, habe ich die Aufgabe, eine **Rüge** auszusprechen. Sie betrifft den Abgeordneten Rüdiger Sagel.

(Beifall von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: Er ist schon wieder weg! – Dietmar Brockes [FDP]: Schon zu Hause! – Weitere Zurufe)

Er hat in der heutigen Plenarsitzung im Rahmen von Tagesordnungspunkt 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010“ während der Rede von Herrn Abgeordneten Brockes die Zwischenrufe „Das ist eine Lüge!“ und „Sie lügen uns doch die Hucke voll!“ getätigt. Außerdem hat er in einem Zwischenruf Kollegen als Rechtsradikale tituliert. Ich weise darauf hin, dass solche Formulierungen unparlamentarisch sind und gerügt werden müssen.

Ich will mir folgende Bemerkungen an dieser Stelle erlauben: Solche Formulierungen sind nicht dadurch entschuldigt, dass sich der Abgeordnete möglicherweise durch eine mundartliche Benennung als Krakeelhannes durch den Kollegen Brockes provoziert fühlte.

(Heiterkeit von Dietmar Brockes [FDP])

Ich würde allerdings empfehlen, eine solche Benennung zukünftig in den Parlamentsdebatten zu unterlassen.

Meine Damen und Herren, dann sind wir bei:

5 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG) und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10088

erste Lesung

Für die Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung hat nun Herr Minister Linssen das Wort. Danach wird keine Debatte erfolgen. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern geändert. Die bisherige Rahmengesetzgebung, die auch für den Bereich der Raumordnung galt, wurde in eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis überführt. Das Raumordnungsgesetz des Bundes wurde an diese geänderte Verfassungslage angepasst und ist für die Länder am 30. Juni 2009 in Kraft getreten.

Die veränderte Verfassungslage hat zur Folge, dass das Raumordnungsgesetz unmittelbar gilt. Das Raumordnungsgesetz wurde in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet. Dabei war der Bund bemüht, die bewährten von Bund und Ländern getragenen Rahmenregelungen möglichst weitgehend in Vollregelungen zu überführen und den Ländern den erforderlichen Spielraum für ergänzendes Landesrecht zu belassen.

Der Auftrag für die Novellierung des Landesplanungsgesetzes ergibt sich aber auch aus der Koalitionsvereinbarung. Darin haben wir uns vorgenommen, Genehmigungspflichten, so weit wie möglich, durch Anzeigepflichten zu ersetzen und das Landesplanungsgesetz zu vereinfachen.

Für den heute zu beratenden Gesetzentwurf gilt, dass der neuen Verfassungslage Rechnung getragen wird, indem auf das nun unmittelbar geltende Bundesrecht verwiesen wird. Dies trägt auch dem Aspekt der Verschlankung des Landesrechts Rechnung.

Das Landesplanungsgesetz regelt über das Bundesrecht hinaus landesspezifische Aspekte zur Regional- und Braunkohlenplanung, zur Zusam-